

Anlage 7b - Antrag von Y. Natterer auf Ergänzung der Zuchtordnung

In § 4 unter Abs. 1 Pkt. 1 soll nach dem Buchstaben k folgende Regelung unter Buchstabe m eingefügt werden:

§ 4 Zucht

1. Zuchtvoraussetzungen

1. Allgemeines

m. Verpflichtende Augenuntersuchung zur Zuchtverwendung

Mindestalter 12 Monate, Tierarzt muss dem DOK angehören, Untersuchung mittels offiziellem EVCO-Untersuchungsbogen - Alle Ergebnisse sind – Details nachfolgend - grundsätzlich zur Zucht zugelassen mit Ausnahme Entropium/Ektropium, da mit diesen Hunden bereits nach dem Standard nicht gezüchtet werden darf. - Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in die Ahnentafel einzutragen analog der Abkürzungen auf der Leonberger-Database.

- ICAA hochgradig: einmalig zur Zucht mit ICAA freien Partnern zugelassen, dies gilt auch für Auslandsdeckungen.

Voraussetzung für einen weiteren Zuchteinsatz: Einreichung der Augenuntersuchung von mindestens der Hälfte der Nachkommen beim Zuchtleiter und Genehmigung durch diesen.

- ICAA mittelgradig: Verpaarung nur mit ICAA frei

- ICAA geringgradig: Verpaarung mit ICAA geringgradig möglich

- ICAA freie DCLH-Zuchthunde dürfen mit Auslandsrüden/Auslandshündinnen ohne Augenuntersuchung verpaart werden.